

FRANZ - ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG

DIEBURGER STR. 116 64287 DARMSTADT TEL. 06151/76867 FAX /76845

Datum: 19. April 2013

Stadt Königstein im Taunus
Bebauungsplan K 64 "Haus der Begegnung"

Artenschutzrechtliche Beurteilung auf der Basis einer Potenzialabschätzung

Auftraggeber:

Eichler + Schauss
Architekten und Stadtplaner
Erbacher Str. 4

64293 Darmstadt

Telefon: 06151 - 1766 0

E-Mail: planung@eichler-schauss.de

Artenschutzrechtliche Beurteilung auf der Basis einer Potenzialabschätzung

1. Aufgabenstellung

Das vorliegende Gutachten dient der Feststellung, in wieweit durch eine Realisierung des Bebauungsplans K 64 im Hinblick auf Fauna und Flora die **Schädigungs- und Störungsverbote** des § 44 Abs.1 BNatSchG berührt sein könnten.

Bei zulässigen Eingriffen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches gelten gemäß § 44 Abs.5 Satz 5 BNatSchG die Verbote nur für die **Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Richtlinie 92/43 EWG)** und die **europäischen Vogelarten (VS-RL, EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG)**, nicht jedoch für die Arten der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung) oder die lediglich national geschützten Arten.

Ein Verstoß kann zu einem haftungsrechtlich relevanten **Umweltschaden** gemäß Umweltschadengesetz bzw. § 19 BNatSchG führen.

2. Untersuchungen, Ergebnisse und Bewertung

Am 16.04.2013 wurde zur Ermittlung des Potenzials (**streng**) **geschützter Arten** eine Geländebegehung durchgeführt, Uhrzeit 15:45 – 19:00 Uhr.

Das etwa 8,7 ha große Plangebiet liegt im Siedlungsbereich der Stadt Königstein im Taunus. Es ist im Bestand weitgehend bebaut bzw. genutzt.

2.1 Vorhandene Habitatstrukturen und Biotoppotenziale im Hinblick auf geschützte Arten

Die Freiflächen sind ganz überwiegend gärtnerisch angelegt und unterhalten. Parallel zur Sodener Straße verläuft eine bis etwa 10 m breite Böschung, die auf den Flurstücken 23/36, 23/45, und im Nordosten des Flurstücks 23/35 von Sukzessionswald mit großkronigem Baumbestand eingenommen wird.

Im Gebiet sind folgende Strukturen bzw. Biotoptypen als Habitate für möglicherweise vorhandene geschützte Arten zu betrachten: Baumbestand, sonstige Gehölzstrukturen, sonnenexponierte Böschungen, vegetationsarme Freiflächen, Gebäude.

Das Plangebiet weist einen insgesamt großen **Baumbestand** mit zahlreichen mittel- und großkronigen Bäumen auf. Das Gros sind jüngere Bäume mit einem Stammumfang in 1 m Stammhöhe bis zu 1,4 m. Einzelexemplare erreichen einen Stammumfang von etwa 2,6 m (Douglasie), 2,2 m (Bergahorn, Hängebirke), 2,0 m (Traubeneiche) oder 1,7 m (Apfel, Kiefer).

Die Bäume der mittleren und höheren Altersklassen wurden bei der Begehung am 16.04.2013 (vor dem Laubaustrieb) auf Baumhöhlen und größere Totholzanteile hin untersucht. Dabei wurden keine Bäume mit größeren Baumhöhlen („Spechtbäume“) festgestellt, die als Fledermaus-Wochenstuben oder Niststätten größerer Höhlenbrüter unter den Vögeln dienen könnten.

Kleinere fäulnisbedingte Höhlungen, insbesondere an älteren Ast-Schnittstellen, sind hingegen verschiedentlich vorhanden. Sie könnten in Einzelfällen Fledermaus-Schlafquartiere oder Niststätten kleinerer Vogelarten darstellen.

An **sonstigen Gehölzstrukturen** sind im Plangebiet zahlreiche Gebüsche und freiwachsende oder geschnittene Hecken als Lebensräume gebüschbrütender Vogelarten vorhanden.

Sonnenexponierte Böschungen, Gehölzränder im Kontakt mit **vegetationsarmen Schotter- und Kiesflächen** u.ä. sind mögliche Lebensräume seltener bzw. geschützter Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken oder Pflanzenarten der Magerrasen. Lebensräume dieser Typologie sind im Plangebiet in geringem Umfang vorhanden: ein etwa 40 m langer gehölzfreier Böschungsabschnitt auf Flurstück 23/35, die geschotterte intensiv genutzte PKW-Stellfläche auf Flurstück 23/35 sowie die begrünten Dachflächen einer Garagenanlage auf Flurstück 23/34.

Die **Bestandsgebäude** sind überwiegend großvolumige und mehrgeschossige Baukörper (ehemalige Kasernengebäude, Schule, Kirche, Haus der Begegnung, moderner Geschosswohnungsbau, Altenwohnanlage, Privatklinik). Die Gebäude sind ganz überwiegend in einem baulich guten Zustand (renoviert/saniert oder Neubauten). Einziges nicht vollrenoviertes Altgebäude ist die ehemalige Standortkirche (1950er Jahre).

Wechselwirkungen mit angrenzenden Stadtbereichen: Mit seiner Lage im Siedlungsbereich Königsteins ist das Plangebiet überwiegend von ähnlich strukturierten Siedlungsflächen umgeben. Lediglich im Osten, getrennt durch die stark befahrene Sodener Straße (B 8) besteht ein direkter räumlicher Kontakt zu Wiesen und Obstwiesen, Sukzessionswald und in etwa 200 m Entfernung zum geschlossenen Taunuswald. Wechselwirkungen sind insbesondere für Vögel- und Fledermäuse anzunehmen (Nahrungshabitate).

2.2 Fauna und Flora

Folgende artenschutzrechtlich relevante Organismengruppen bzw. Tierarten werden im Folgenden diskutiert: Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken, Samenpflanzen.

(1) Fledermäuse

Nach seiner Biotopstruktur besitzt das Plangebiet, wie auch die angrenzenden Siedlungsflächen ein Potenzial als **Nahrungshabitat** für siedlungstypische Fledermausarten wie Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) oder Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*).

Quartierpotential: Die Bäume sind ganz überwiegend sehr vital, weisen keine größeren Baumhöhlen auf und besitzen somit **kein erkennbares Potenzial für Fortpflanzungsquartiere** für Fledermäuse (Wochenstuben). Auch die Gebäude einschließlich der noch nicht renovierten Kirche geben aufgrund ihres guten baulichen Zustands keine Hinweise auf ein Vorhandensein von Fortpflanzungsquartieren.

Allerdings ist es wahrscheinlich, dass in kleineren Baumhöhlen, Rindenspalten, Ritzen und Spalten im Dachbereich von Gebäuden Sommerquartiere, z.B. Schlafquartiere, für Einzeltiere vorhanden sind.

(2) Vögel

Die z.T. reich strukturierten Gehölzbestände sind Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate bieten ein hohes Potenzial für zahlreiche Vogelarten der Siedlungen, Siedlungsränder und Gärten.

Für das Plangebiet gibt es Angaben zur Vogelfauna vom August/September 2004, die im Textteil zum Bebauungsplan-Entwurf vom Januar 2006 dargestellt sind.

Danach wurden außerhalb der Brutzeit 21 Vogelarten im Gebiet beobachtet:

- * Girlitz
- Graufink (= Steinsperling; gemeint ist möglicherweise der Grünfink)
- * Haussperling
- * Hausrotschwanz
- * Star
- * Heckenbraunelle
- * Kohlmeise
- * Blaumeise
- *? Buntspecht
- Sumpfmehle
- * Kleiber

- * Mönchsgrasmücke
- * Gartengrasmücke
- Weidenlaubsänger (Zilpzalp)
- Fitislaubsänger
- * Rotkehlchen
- * Amsel
- *? Turmfalke
- * Rabenkrähe
- * Türkentaube
- * Ringeltaube

Die mit * gekennzeichneten Arten sind nach eigener Einschätzung als potenzielle Brutvogelarten für das Plangebiet einzustufen. Ein Fragezeichen verweist auf eine unsichere Zuordnung (geringeres Potenzial).

Bei der eigenen Begehung am 16.04.2013 wurden die Arten Amsel, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Blaumeise, Buchfink, Zilpzalp, Bachstelze, Ringeltaube und Rabenkrähe beobachtet. Ein Turmfalke kreiste in größerer Höhe über dem Gebiet. Mehlschwalbennester wurden nicht vorgefunden; ein systematisches Absuchen sämtlicher Gebäude erfolgte allerdings nicht.

Nach der aktuellen ökologischen Struktur des Gebietes kann die oben aufgeführte Auflistung der potenziellen Brutvogelarten aus dem Jahr 2004 um die folgenden Arten erweitert werden:

- * Buchfink
- * Grünfink
- * Singdrossel
- * Elster
- * Bachstelze
- * Gartenbaumläufer
- * Sommergoldhähnchen
- * Mehlschwalbe
- * Mauersegler

Sämtliche europäische Brutvogelarten sind gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) besonders geschützt. Streng geschützt sind hingegen nur diejenigen Arten, deren Populationen gemäß 'Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen' (HMUELV 2011) hessenweit in einem ungünstigen Zustand sind. Von den obengenannten potenziellen Brutvogelarten des Plangebiets sind die Arten **Girlitz, Haussperling, Türkentaube, Mehlschwalbe** und **Mauersegler** in diesem Sinne **streng geschützt**.

(3) Reptilien (Zauneidechse)

Bei der Begehung am 16.04.2013 bei günstigen Witterungsbedingungen (sonnig, Temperaturen ca. 23°C) wurden die sonnenexponierte Böschung an der Sodener Straße, das extensiv begrünte Dach der Garagenanlage auf Flurstück 23/34 sowie weitere trockenwarme Standorte auf Vorkommen von

Reptilien, insbesondere der Zauneidechse, hin untersucht. Dabei wurden keine Befunde zu dieser Tiergruppe gemacht.

Das Potenzial für ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Plangebiet und seinem direkten Umfeld wird als gering erachtet, da die möglichen Lebensräume nur sehr kleinflächig vorhanden und nur suboptimal ausgeprägt sind. Zudem liegen sie räumlich isoliert innerhalb des Siedlungsbereichs bzw. angrenzend an Wiesen- und Waldflächen, die ihrerseits nur ein geringes Potenzial für die Art besitzen.

Vorkommen weiterer Reptilienarten sind im Plangebiet nicht zu erwarten. Allenfalls kann ein Relikt-vorkommen der (nicht streng geschützten) Blindschleiche (*Anguis fragilis*) in Erwägung gezogen werden.

(4) Sonstige Tiergruppen, Samenpflanzen

Zu einigen weiteren Tiergruppen werden im Textteil zum Bebauungsplan-Entwurf vom Januar 2006 Befunde aus dem Jahr 2004 aufgeführt. Es handelt sich um häufige und allgemein verbreitete Tagfalter-, Heuschrecken- und Schneckenarten sowie um einen nicht näher bestimmten Ameisenlöwen.

Nach den Biotopmerkmalen des Plangebietes zu urteilen sind keine streng geschützten Arten aus sonstigen Tiergruppen oder aus dem Reich der Samenpflanzen zu erwarten. Standorte mit Magerrasen sind nicht vorhanden.

3. Zu erwartende Auswirkungen der Planung

Der Bebauungsplan zielt auf eine weitgehende Erhaltung und Sicherung des Bestandes im Plangebiet hin.

Das Areal der ehemaligen Kaserne, etwa ein Drittel der Plangebietsfläche, ist eine dem Denkmalschutz unterliegende Sachgesamtheit. Ebenso steht das 'Haus der Begegnung' unter Denkmalschutz. Auf diesen Flächen und bei diesen Gebäuden sind keine wesentlichen Änderungen der baulichen Substanz und auch der Grünordnung zu erwarten. Sie sind mit ihrem Gehölzbestand grünplanerisch hochwertig gestaltet. Eine kleinere Teilfläche ist als 'Private Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage' festgesetzt.

Erhaltungsfestsetzungen wertvoller Einzelbäume sieht der Bebauungsplan nicht vor. Allerdings werden außerhalb der denkmalgeschützten Bereiche insbesondere entlang der Plangebietsgrenzen vorhandene Gehölzflächen als 'Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen' festgesetzt (insgesamt etwa 4.100 m²).

Real und kurzfristig zu erwartende Nutzungsänderungen betreffen das Flurstück 23/35, auf welchem ein als Kfz-Abstellplatz eines Autohauses genutzter Bereich baulich entwickelt wird – unter Erhaltung eines etwa 700 m² großen Gehölzbestandes.

Des weiteren erlauben die Festsetzungen des Bebauungsplans insbesondere im Bereich der Schulanlage eine Verminderung des Grünflächenanteils und damit eine Beseitigung vorhandener Gehölzstrukturen.

Auf das gesamte Plangebiet bezogen ist allerdings zu erwarten, dass das vorhandene Spektrum an Biotoptypen, die für naturschutzrechtliche relevante Arten von Bedeutung sind, qualitativ gleich bleibt und quantitativ nur geringere Verschiebungen eintreten.

Die Funktionen des Gebietes für möglicherweise vorhandene streng geschützte Brutvogel- und Fledermausarten werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht in einem erheblichen Maße gemindert.

Bei der Realisierung des Bebauungsplans sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG keine unüberwindbaren Konflikte zu erwarten.

4. Empfehlungen, Hinweise

- (1) Bei Gebäudeumbauten oder Baumfällungen ist zu prüfen, ob Verbotstatbestände durch Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) berührt sind. Ggf. sind Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, z.B. Ersatzquartiere für Vögel und Fledermäuse zu schaffen.
- (2) Notwendige Baumfällungen und Gebüschrodungen müssen aus Gründen des Vogelschutzes im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchgeführt werden (§ 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG).
- (3) Bei der weiteren Überplanung der Flächen sollte der vorhandene hochwertige Gehölzbestand soweit wie möglich erhalten werden.

Dipl.-Biol. Dr. Horst Franz